

ausschießen. „Evangelium vitae“ arbeitet z. B. mit einer zu simplen Alternative von technisch-wissenschaftlicher Verfügungsmacht des Menschen als Ausdruck prometheischer Selbstüberhebung und göttlicher Souveränität über Leben und Tod (vgl. Nr. 22). Schon der „Katechismus der katholischen Kirche“ hat es nicht geschafft, den *demokratischen Rechtsstaat* in seinen Errungenschaften, Mechanismen und Grenzen angemessen zu würdigen; „Evangelium vitae“ setzt diese problematische Linie in den Ausführungen zum Verhältnis von staatlicher Gesetzgebung und Sittengesetz fort (vgl. ds. Heft, S. 220).

### Die Grundpositionen sind als solche nicht strittig

Mit dem Weltkatechismus und anderen lehramtlichen Dokumenten teilt die neue Enzyklika auch den weitgehenden *Ausfall kirchlicher Selbstkritik*. Das Eintreten der Kirche für das Evangelium des Lebens und seine Konsequenzen in der modernen Gesellschaft büßt an Glaubwürdigkeit ein, wenn nicht im gleichen Atemzug die Versäumnisse und Fehler angesprochen werden, die sich die Kirche im Lauf der Jahrhunderte in Verkennung oder Abschwächung ihrer eigenen Botschaft beim Umgang mit dem Leben hat zuschulden kommen lassen. „Evangelium vitae“ beläßt es (in Nr. 70) bei dem knappen Hinweis, es stimme, daß die Geschichte Fälle kenne, in denen im Namen der Wahrheit Verbrechen begangen worden seien.

Die Enzyklika regt auch zum Nachdenken über das Verhältnis von universal-kirchlichem und teilkirchlichem Lehramt gerade in bezug auf ethische Fragen an. In den Niederlanden haben sich die Bischöfe mehrfach sehr klar zur Euthanasiegesetzgebung in ihrem Land geäußert. Die deutschen Bischöfe haben in den letzten 20 Jahren immer wieder zur gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs Stellung bezogen; alle Mitgliedskirchen der ACK in Deutschland haben vor einigen Jah-

ren eine umfangreiche Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ vorgelegt, die praktisch alle Lebensbedrohungen anspricht, die jetzt auch in „Evangelium vitae“ behandelt werden (vgl. HK, Januar 1990, 10 ff.). Solche teilkirchlichen bzw. ökumenischen Äußerungen haben den Vorteil, daß sie sehr viel genauer als eine Enzyklika die Entwicklungen im jeweiligen Land in den Blick nehmen und von den Grundsätzen einer christlichen Lebensethik her beurteilen können. Das wird sich auch beim „Moral-katechismus“ der Deutschen Bischofskonferenz zeigen, der Ende Juni auf den Markt kommt.

„Evangelium vitae“ vertritt und verteidigt beim Thema Lebensschutz im allgemeinen wie bei den Einzelfragen Abtreibung und Euthanasie Positionen, die innerhalb des katholischen Lehramts wie auch in weiten Teilen der katholischen Moralthologie als solche derzeit nicht strittig sind. Das

gilt nicht in gleichem Maß für die Aussagen zur gegenwärtigen „Kultur des Todes“ wie für den theologisch-moral-philosophischen Rahmen etwa mit seiner Konzeption des natürlichen Sittengesetzes und des Verhältnisses von Freiheit und objektiver Wahrheit, oder auch mit seiner starken Betonung des Hoheitsrechts Gottes über das Leben. Die Enzyklika fügt sich bruchlos in die vielen bisherigen Äußerungen Johannes Pauls II. zu den einschlägigen Themen ein und macht unmißverständlich deutlich, wie sehr ihm der Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen angesichts vielfältiger Gefährdungen am Herzen liegt. Es bleibt allerdings auch nach „Evangelium vitae“ die Frage, inwieweit das Genus einer Enzyklika, in der das Lehramt immer nur sich selbst zitiert, heute angesichts der veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Situation noch sinnvoll ist.

U. R.

## Jesuiten: Generalkongregation führt Erneuerung fort

*Generalkongregationen der Gesellschaft Jesu werden nur bei Bedarf einberufen. Die 34. Generalkongregation befaßte sich jetzt vor allem mit rechtlichen Fragen, aber auch mit dem Thema Inkulturation und dem Dialog mit anderen Religionen.*

Vom 5. Januar bis 22. März 1995 tagte in Rom die 34. Generalkongregation (GK) der Gesellschaft Jesu. *Peter-Hans Kolvenbach* SJ, der Generaloberer des Ordens, hatte am 8. September 1993 diese Kongregation einberufen. In den darauf folgenden Monaten hatten die Jesuiten aus den 89 Ordensprovinzen, die sich über 128 Länder erstrecken, in freien und geheimen Wahlen die 223 Delegierten für die GK gewählt und eine Fülle von Sachthemen vorgeschlagen, die behandelt werden sollten.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Orden, die in regelmäßigen Abständen ein Generalkapitel halten, wird im Jesuitenorden eine GK nur „bei Bedarf“ einberufen. So hat es in der 455jähri-

gen Geschichte des Ordens nur 34 solcher Kongregationen gegeben. Die meisten GKs waren einberufen worden, um einen neuen Generaloberen zu wählen, der dann auf Lebenszeit sein Amt ausübt. Dieser Fall war diesmal nicht gegeben, da der 1983 gewählte Generaloberer P. Kolvenbach (Alter: 66 Jahre) weiter im Amt bleibt. Nur sieben Kongregationen – wie auch die 34. GK – waren ausschließlich deshalb einberufen worden, um wichtige Fragen für den Gesamtorden zu beraten und zu entscheiden.

Die letzte dieser Art hatte 1974/75 stattgefunden. Damals wurde vor allem die nachkonziliare Neubestimmung der Sendung des Ordens beraten, die auf die Kurzformel gebracht

wurde: „Einsatz für Glaube und Gerechtigkeit.“ Diesmal war der Hauptgrund für die Einberufung die Revision des *Eigenrechtes des Ordens*. Gemeint ist damit jener Teil der Ordensverfassung, über den – innerhalb des Rahmens des allgemeinen Kirchenrechts – die Legislative des Ordens selbst entscheiden kann. Die 33. GK (1983) hatte dem Generaloberen den Auftrag gegeben, eine solche Revision vorzubereiten, damit sie auf der nächsten GK beschlossen werden könne.

---

## Gratwanderung zwischen Bewahrung und Erneuerung

---

Zusätzlich zeigten sich in der Vorbereitung noch eine Reihe wichtiger Anliegen, mit denen sich die GK befassen sollte: eine vertiefte Reflexion über die Sendung des Ordens heute; die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Laien, die der Sendung des Ordens teilnehmen wollen; die Stellung und Aufgabe der Brüder in diesem Priesterorden u. a.

Bevor die 34. GK die Behandlung ihrer Sachthemen in Angriff nahm, entschied sie sich für eine Vorgehensweise, die neben den demokratisch-parlamentarischen Spielregeln einer solchen Großversammlung einige Elemente der *geistlichen Entscheidungsfindung in Gemeinschaft* miteinbezog, wie sie bereits in der Gründungsgeschichte des Ordens praktiziert wurden.

Die *Revision des Eigenrechtes der Gesellschaft Jesu* erwies sich in der Vorbereitung und Durchführung als Gratwanderung zwischen Bewahrung und Erneuerung. Denn einerseits hat die Gesellschaft Jesu den ursprünglichen Text der von Ignatius von Loyola verfaßten Satzungen (Konstitutionen) in seiner Gesamtheit nie geändert oder durch eine Neufassung ersetzt; denn es war allzu deutlich, daß dieses Buch nicht nur ein normativer Kodex ist, sondern für die Jesuiten vor allem auch ein geistliches Lehrbuch darstellt über „unsere Weise voranzugehen“.

Andererseits hat der Orden im Laufe seiner Geschichte auf Generalkongregationen immer wieder einzelne Bestimmungen abgeändert und neue zeitgemäßere Normen eingeführt. Die Revision des Eigenrechtes führte zu einer systematischen Zusammenfassung und Aktualisierung dieser zusätzlichen Normen, die nun zusammen mit den Satzungen das geltende Recht des Ordens darstellen.

Diese Arbeit der Kongregation bedeutete faktisch weit mehr als die Zusammenstellung einer Rechtssammlung. Sie wurde für den Orden zu einer intensiven Rückbesinnung auf die eigenen Konstitutionen. Wie es in den letzten 40 Jahren bereits zu einer Neuentdeckung und Wiederbelebung der ignatianischen Exerzitien in ihrer ursprünglichen Form gekommen war, so dürfte die Revision des Eigenrechtes dazu führen, daß viele Jesuiten die offene apostolische Dynamik ihrer eigenen Verfassung neu schätzen lernen.

Weiterhin hatte die GK die Aufgabe, die Ämter der Assistenten und Berater des Generaloberen neu zu besetzen. Sie beschloß zunächst eine Neuorganisation und Verkleinerung dieses Kreises von Beratern und Assistenten (Generalkonsult) und wählte dann aus den zehn Verwaltungseinheiten (Assistenzen) des Ordens je einen Berater. Für die zentraleuropäische Assistenz wurde *Wendelin Köster SJ* gewählt, der z. Zt. noch Regens des Priesterseminars an der Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt/M. ist.

---

## Vertiefte Klärung der Sendung des Ordens

---

Schließlich hatten die mehr als 700 Sachanträge (Postulate) aus den Ordensprovinzen eine Fülle von Themen auf die Tagesordnung gesetzt, die nach wochenlangen Beratungen in 30 Beschlüssen (Dekreten) ihren Niederschlag fanden. Aus diesen Dekreten läßt sich wohl am deutlichsten ablesen, welche Richtung der Orden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einschlagen wird.

Nach der Pressekonferenz am Ende

der GK stürzte sich die Presse vor allem auf das Dekret „Jesuiten und die Situation der Frauen in Kirche und Gesellschaft“, wodurch der Eindruck entstand, als habe sich die GK vor allem mit der Frauenfrage befaßt. Gewiß, es war ein überraschender und mutiger Schritt dieser Kongregation eines Männerordens, zur Situation der Frauen eine klare Stellungnahme abzugeben, aber dies war beileibe nicht das zentrale Thema dieser Versammlung.

Vielmehr ging es an erster Stelle um eine vertiefte Klärung der *Sendung* des Ordens. Bereits in einer ersten ausführlichen Analyse auf der GK hatte sich gezeigt, daß die Zielsetzung „Einsatz für Glaube und Gerechtigkeit“ aufs Ganze gesehen überall im Orden akzeptiert worden ist und daß die Umsetzung dieses Zieles zu erheblichen Veränderungen im Apostolat und in der Lebensweise des Ordens geführt hatte. Die Kongregation machte nachdrücklich klar, daß „Einsatz für Glaube und Gerechtigkeit“ nicht eine Formel ist, die nur als Legitimation für soziales oder politisches Apostolat dienen soll. Vielmehr betonte sie deutlich die ausdrückliche Glaubensverkündigung, insbesondere angesichts der unübersehbaren kirchlichen Erosionserscheinungen in den traditionell christlichen Ländern.

Zugleich bekannte sie sich einmütig zum entschiedenen Einsatz für Gerechtigkeit angesichts schreiender Nöte und Ungerechtigkeiten unserer Tage. Besonders wurden dabei hervorgehoben: die Marginalisierung Afrikas, die Situation der vormals kommunistischen Länder in Osteuropa, der Überlebenskampf vieler Eingeborenenvölker, die neue Armut – auch in den reichen Ländern – und desolate Situationen vieler Flüchtlinge und Migranten. In einer feierlichen Liturgie würdigte die Kongregation auch jene mehr als 30 Jesuiten, die seit 1975 vor allem im Einsatz für die Armen und Entrechteten ermordet worden sind.

Der Einsatz für Gerechtigkeit als integraler Bestandteil des verkündeten Glaubens wurde von dieser GK um

zwei Dimensionen erweitert, die durch das Apostolat des Ordens in den letzten Jahrzehnten klarer hervorgetreten waren: die Dimension der Inkulturation und die des Dialogs mit anderen Religionen.

Das Zweite Vatikanum hatte mit seiner Erklärung „*Nostra aetate*“ die Tür geöffnet für einen wirklichen interreligiösen Dialog. Die 34. GK erklärte jetzt, daß die Verkündigung des Evangeliums und der Dialog mit anderen Religionen einander nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig ergänzen. Der Dialog mit anderen Religionen soll auf allen Ebenen stattfinden: in der theologischen Reflexion, in der gegenseitigen Inspiration der spirituellen Traditionen, in der Zusammenarbeit für die Nöte der Menschheit. Auffällig ist, daß als Gesprächspartner für diesen Dialog nicht nur die großen Weltreligionen ausdrücklich genannt werden, sondern auch der neue Fundamentalismus, der sich in vielen Religionsgemeinschaften entwickelt.

Das Dekret über die Inkulturation „*Unsere Sendung und die Kultur*“ betont, daß die Verkündigung des Evangeliums nur in Wachsamkeit und Respekt vor den Traditionen und Werten jeder Kultur geschehen kann. Das Evangelium braucht eine Einwurzelung in die jeweilige Kultur – sei es in traditionelle Stammeskulturen oder in unsere westliche moderne und postmoderne Kultur – und hat dabei auch immer eine kulturkritische Funktion.

## Die Neuaufbrüche wurden kodifiziert

Vor allem wollte die GK, daß die vier genannten Dimensionen der Sendung des Jesuitenordens (Glaube, Gerechtigkeit, Inkulturation, interreligiöser Dialog) zu einer Integration finden. Um dies zu leisten, wurde an den Anfang ein *Grundsatzdekret* gestellt, das eine Gesamtperspektive und Hermeneutik für alle weiteren Dekrete über Sendung und Apostolat bieten soll. Dieses Dekret mit dem Titel „*Unsere Sendung im Dienste Christi*“ kommt

zu folgender Synthese: „Kein Dienst am Glauben ohne Förderung der Gerechtigkeit, Eintritt in die Kulturen und Offenheit für andere religiösen Erfahrungen.“

Von den anderen Dekreten seien nur einige kurz erwähnt: Ein Dekret über „Die rechte Einstellung im Dienst der Kirche“ versucht das ignatianische „*sentire cum ecclesia*“ mit der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums zu verbinden. Angesichts vieler heutiger Fragen an das Verständnis des Priesteramtes hat die GK ein eigenes Dekret verabschiedet zum Thema: „Der priesterliche Dienst und unsere Identität als Jesuiten“. Außerdem wurde in einem Dekret über die Jesuitenbrüder die Einheit in der Sendung aller Jesuiten hervorgehoben, und es wurden im Rahmen der vom Heiligen Stuhl genehmigten Veränderungen einige Schritte zur *Gleichstellung aller Mitglieder des Ordens* beschlossen.

Sicher ist es noch verfrüht, die Bedeutung dieser Kongregation insgesamt zu

würdigen, da abzuwarten bleibt, welche Früchte die Beschlüsse hervorbringen werden. In aller Vorläufigkeit seien doch schon drei Punkte genannt:

1. Der Orden hat die seit dem Konzil – vor allem durch den Generaloberen *Pedro Arrupe* – eingeleitete innere Erneuerung und die Neubestimmung seiner Zielsetzungen kontinuierlich fortgesetzt, vertieft und erweitert und zu einer gewissen Balance mit seinen traditionellen Aufgabenfeldern gebracht.
2. Die Revision des Eigenrechtes SJ hat die Neuaufbrüche der letzten 30 Jahre, die zu erheblichen Veränderungen der Aufgaben, der Binnenstruktur und der Lebensform im Orden geführt haben, systematisiert und kodifiziert und klar an die ursprünglichen Konstitutionen rückgebunden.
3. Die Spannung zwischen Evangelium und Kultur ist nach den Worten von Paul VI. „*das Drama unserer Zeit*“ (*Evangelii nuntiandi*). Die Gesellschaft Jesu hat mit ihrer 34. GK diese Frage zu einer vordringlichen Aufgabe erklärt.

F. M.

## Schweiz: Neue Bischöfe und Vakanzen

*Der Schweizer Episkopat steht mitten in einem umfassenden Revirement. Die Bistümer Sankt Gallen und Sitten wurden jetzt neu besetzt; die Diözesen Lugano und Lausanne-Genf-Freiburg sind durch altersbedingten Rücktritt bzw. Tod ihrer bisherigen Bischöfe vakant.*

Am 28. März 1995 vom Domkapitel zum zehnten Bischof des Bistums St. Gallen gewählt, wurde Domdekan *Ivo Fürer* innert einem Tag von Papst Johannes Paul II. als Bischof von St. Gallen bestätigt und zugleich zum Administrator beider Appenzell eingesetzt, so daß der Name des Gewählten und Bestätigten bereits am 30. März bekanntgegeben werden konnte. Einen Tag später konnte Kardinal Heinrich Schwery seinen Generalvikar *Norbert Brunner* als seinen Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Sitten der Öffentlichkeit vorstellen.

Damit sind zwei der vier Bischofssitze der Schweiz besetzt, die dieses Jahr neu zu besetzen sind. Denn *Otmar Mäder*, Bischof von St. Gallen, hatte aus Altersgründen seinen Rücktritt eingereicht, der mit Wirkung ab 24. September 1994 angenommen worden war; Kardinal *Heinrich Schwery* hatte seinen Rücktritt aus Gesundheitsgründen vorzeitig angeboten, der im Januar 1995 angenommen wurde und der mit der Amtsübernahme durch seinen Nachfolger in Kraft treten wird; *Eugenio Corecco*, Bischof von Lugano, ist am 1. März 1995 nach einer schweren